



## **116038 - Sie ist im ersten Monat schwanger und will ihr ungeborenes Kind abtreiben lassen, da sie sich von ihrem Ehemann scheiden lassen wird**

---

### **Frage**

Meine Schwester hat einen Mann geheiratet, der für sie eine Prüfung war. Das schwerwiegendste diesbezüglich war, dass er nicht gebetet und seine Frau geschlagen hat. Daraufhin hat sie die 'Khul' von ihm verlangt, weil er sie geschlagen hat. Leider hat eine Tochter von ihm. Diese Tochter wurde zu einer Last für ihre Mutter, da er ihr stets droht sie an jedem glücklichen Anlass, wie die 'Id-Tage, wegzunehmen. Daraufhin hat sie einen anderen Mann geheiratet, der eine richtige Prüfung für diese Frau war, denn er ist psychisch krank und sie hat jetzt Angst davor, dass sich dieses Leiden, das sie mit ihrem ersten Mann durchlebte, wiederholt. Jetzt hat sie von ihm die Scheidung verlangt und ist im ersten Monat schwanger. Wie ist das Urteil darüber, dass sie ihr ungeborenes Kind im ersten Monat abtreiben lässt?

### **Detaillierte Antwort**

Alles Lob gebührt Allah..

Die Frau und ihr Vormund sollten sich bemühen einen rechtschaffenen Ehemann auszusuchen, mit dessen Religion und Charakter sie zufrieden sind. Dies machen sie, nachdem sie über ihn gefragt und geforscht haben. Sie dürfen sich nicht von seinem Aussehen täuschen oder nach dem diesseitigen Leben lechzen.

Wir bitten Allah -erhaben ist Er- darum, dass Er dieser Schwester Geduld und Lohn schenkt und dass Er ihr etwas Besseres nachfolgen lässt.

Wir raten ihr geduldig zu sein, denn vielleicht wird Allah -erhaben ist Er- ihren Ehemann heilen und seinen Zustand verbessern, denn dies ist besser für sie und ihr ungeborenes Kind, als sich scheiden zu lassen.



Was die Abtreibung des ungeborenen Kindes, vor Vollendung von 40 Tagen, so gibt es diesbezüglich eine bekannte Meinungsverschiedenheit unter den Rechtsgelehrten. Diese wurde in mehreren älteren Antworten dargelegt.

Siehe die Antwort auf Frage Nr. [171943](#) .

Und Allah weiß es am besten.